

- a) Zur Angebotsabgabe auffordernde Stelle, den Zuschlag erteilende Stelle sowie Stelle, bei der die Angebote einzureichen sind:

a1) Zur Angebotsabgabe auffordernde Stelle (Vergabestelle):

Name [RheinHunsrück WasserZweckverband](#)  
Straße [Gallscheider Str. 1](#)  
PLZ, Ort [56281 Dörth](#)  
Telefon [0 67 47-12 65 1](#) Fax  
E-Mail [m.koellen@rhwasser.de](mailto:m.koellen@rhwasser.de) Internet <http://www.rhwasser.de>

a2) Zuschlag erteilende Stelle:

[Vergabestelle, siehe oben](#)

a3) Stelle, bei der die Angebote einzureichen sind:

Adresse für elektronische Angebote <https://www.subreport.de/E56698788>

Anschrift für schriftliche Angebote

b) Vergabeverfahren: **Öffentliche Ausschreibung, UVgO**

Vergabenummer [43/800/2026](#)

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:

Zugelassene Angebotsabgabe

- ☒ elektronisch  
    ☒ in Textform  
    ☐ mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel.  
    ☐ mit qualifizierter/m Signatur/Siegel.  
☐ schriftlich

d) Art, Umfang sowie Ort der Leistung (z.B. Empfangs- oder Montagestelle):

Ort der Leistung: [Gallscheider Str. 1 , 56281 Dörth](#)

[gesamte Versorgungsgebiet RHW gemäß beigefügter Übersicht in den Vergabeunterlagen](#)

Art der Leistung: [Turnusmäßiger Wasserzählerwechsel für den RheinHunsrück Wasser Zweckverband für das Jahr 2027 mit optionaler Verlängerung für das Jahr 2028.](#)

Umfang der Leistung:

[Wasserzählerwechsel 2027 = 5.281 St.](#)  
[Einrichtung der Schnittstelle zum Datenimport = 1 St.](#)

e) Aufteilung in Lose:

- ☒ nein  
☐ ja, Angebote sind möglich  
    ☐ nur für ein Los  
    ☐ für ein oder mehrere Lose  
    ☐ nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

f) Zulassung von Nebenangeboten:

- ☐ nein  
☒ ja

g) Ausführungsfrist:

h) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen:

Vergabeunterlagen werden

- ☒ elektronisch zur Verfügung gestellt unter:  
<https://www.subreport.de/E56698788>  
☐ nicht elektronisch zur Verfügung gestellt. Sie können angefordert werden bei:

☐ Maßnahmen zum Schutz vertraulicher Informationen:

☐ Abgabe Verschwiegenheitserklärung

☐ andere Maßnahme:

Der Zugang wird gewährt, sobald die Erfüllung der Maßnahmen belegt ist.

Nachforderung

Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden

☐ nachgefordert

☐ nicht nachgefordert

**i) Angebots- und Bindefrist:**

Ablauf der Angebotsfrist: am **21.10.2026** um **10:00** Uhr

Ablauf der Bindefrist: am **30.11.2026**

**j) Geforderte Sicherheitsleistungen:**

**k) Wesentliche Zahlungsbedingungen:**

**l) Zur Beurteilung der Eignung des Bewerbers verlangte Unterlagen:**

[siehe Vergabeunterlagen](#)

**m) Zuschlagskriterien**

☐ siehe Vergabeunterlagen

☒ nachfolgende Zuschlagskriterien, ggf. einschl. Gewichtung:

[Preis](#)

[: 90%,](#)

[Zusatzkriterien : 10%](#)

**Sonstiges:**

1.) Die Vergabeunterlagen sind ausschließlich digital über die Vergabeplattform erhältlich. Ggf. erforderliche Änderungen an diesen Unterlagen oder zusätzliche Informationen werden ebenfalls ausschließlich über die Vergabeplattform kommuniziert. Registrierte Bieter werden hierüber automatisch informiert. Es wird daher empfohlen, die Unterlagen mit der Registrierung zu beziehen. Werden Vergabeunterlagen anonym heruntergeladen, liegt die Information über die Aktualität dieser Unterlagen in der alleinigen Verantwortung des unregistrierten Bieters.

2.) Ergänzende Informationen oder sonstige Korrespondenz der Vergabestelle erfolgen grundsätzlich über die Vergabeplattform.

3.) Sofern sich ausländische Bieter am Wettbewerb beteiligen, haben sie geforderte Nachweise/Bescheinigungen ihres Herkunftslandes vorzulegen. Bei Dokumenten, die nicht in deutscher Sprache verfasst sind, ist eine beglaubigte Übersetzung ins Deutsche beizufügen.

4.) Der Auftraggeber wendet die Regelungen des "Landesgesetzes zur Gewährleistung von Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Auftraggebern (LTTG)" in der jeweils geltenden Fassung an.

5.) Dieses Vergabeverfahren fällt in den Anwendungsbereich der Landesverordnung über die Nachprüfung von Vergabeverfahren durch Vergabeprüfstellen. Bieter müssen erkannte oder erkennbare Verstöße innerhalb der jeweils geltenden Fristen nach § 10 Abs. 3 der Verordnung gegenüber dem Auftraggeber rügen, anderenfalls können sie vor der Vergabeprüfstelle in der Sache nicht gehört werden. Vergabeprüfstelle, an die der Auftraggeber eventuelle Beanstandungen des Bieters weiterleitet, sofern der Bieter nicht ausdrücklich auf eine Weiterleitung verzichtet hat:

Vergabeprüfstelle beim Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau, Stiftstraße 9, 55116 Mainz.